



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Fon 0228 94 93 25 -0

Fax 0228 94 93 25 23

info@dwv-online.de

www.dwv-online.de

04.12.2024

## Einführung einer Lagenklassifikation für Erste und Große Gewächse

„Erstes Gewächs“, „Großes Gewächs“, „Grand Cru“, „Premier Cru“ und zahlreiche weitere herkunftsbezogene Begriffe stehen für die Spitze der Herkunftspyramide im romanischen System. Sie zeichnen sich durch eine klar definierte und bestimmte Herkunft aus, die dem Wein seinen Charakter gibt.

In Deutschland wurden die beiden im Jahr 2021 in § 32b WeinV durch den Bundesrat eingeführten Begriffe „Erstes Gewächs“ und „Großes Gewächs“ in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch den VDP geprägt und zu einer Erfolgsgeschichte.

Die bisherigen Regelungen des § 32b WeinV bieten – dies haben wir bereits in mehreren Gesprächen miteinander diskutiert – nicht die Garantie, dass es sich bei den Erzeugnissen um qualitativ höchstwertige Erzeugnisse mit einer klar definierten Herkunft handelt. Das Risiko der bisherigen Regelung ist so groß, dass Einigkeit bei unseren Mitgliedern, zu denen auch der VDP zählt, besteht, dass es – entgegen der bisherigen Anforderung von § 32b WeinV – einer klaren Herkunftsdefinition bedarf. Entsprechend dem romanischen System soll dabei der Erzeuger Primat der Gesetzgebung sein und insoweit im Rahmen der Schutzgemeinschaften und eines von dieser eingesetzten Komitees auf regionaler Ebene die bestmöglichen Herkünfte definieren. Zu betonen ist dabei jedoch, dass es sich um ein offenes System handeln soll, dass es allen ernstlich interessierten Erzeugern ermöglicht, die Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben.

Nach intensiven, dreijährigen Beratungen innerhalb unserer Gremien sowie im Dialog mit unseren Mitgliedern haben wir einen Rahmen für die Lagenklassifikation einstimmig festgelegt, der nun die Grundlage für die Festlegung von „Ersten“ und „Großen Gewächsen“ auf Basis bestimmter Herkünfte bilden soll. Wir sind davon überzeugt, dass unser Vorschlag einen hinreichend rechtssicheren Rahmen bietet und zeitgleich flexible Strukturen, um regionale Besonderheiten abzubilden und zukunftsfähig zu sein.

Wir als DWV haben auch den Austausch mit den weiteren Verbänden der Weinbranche zu diesem Thema gesucht und unseren Entwurf zur Diskussion angeboten, jedoch trotz frühzeitiger Einbindung vor der Beschlussfassung in unserem Vorstand, keine Rückmeldung erhalten.

Deutscher Weinbauverband e.V.  
Heussallee 26 · 53113 Bonn

Wir gehen daher davon aus, dass hier entweder kein Interesse an entsprechenden Erzeugnissen besteht oder kein Bedarf der Diskussion des Vorschlags.

Wir möchten Sie bitten, entsprechend Ihrer Ankündigung im Rahmen unserer Jubiläumsfeier sowie bei weiteren Anlässen zugesichert, den beigefügten Entwurf, der auch Ihrer Fachabteilung seit August 2024 bekannt ist, den erforderlichen Prüfungen zu unterziehen und zeitnah einem entsprechenden Verordnungsgebungsverfahren zuzuführen.

Für Rückfragen und weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Klaus Schneider  
Präsident

Christian Schwörer  
Generalsekretär